



Fördergrundsätze

A Was wird gefördert?

Förderfähig sind die folgenden Maßnahmen, wenn sie aus unterrichtlicher, kultureller oder sportlicher Hinsicht unterstützenswert erscheinen. Es besteht unabhängig von der Maßnahme kein Anspruch auf eine Förderung.

1. Förderung von Anschaffungen

Gefördert werden können Investitionen, für die keine Mittel des Sachaufwandsträgers bereit gestellt werden. Die Schule überprüft vor der Weitergabe des Förderantrags an den Förderverein, ob ein inhaltlich identischer Antrag an den Sachaufwandsträger gestellt worden ist. Eine Ablehnung des Sachaufwandsträgers kann aus inhaltlichen Gründen ("geht inhaltlich über das hinaus, was der Sachaufwandsträger finanzieren kann") oder finanziellen Gründen ("kann in diesem Haushaltsjahr nicht finanziert werden") erfolgen.

2. Förderung von Projekten

Gefördert werden können Projekte, die mit dem von Sachaufwandsträger bereitgestellten Mitteln nicht finanziert werden können, ohne dass die Schule dafür auf andere erforderliche Aufwendungen verzichten müsste. Unter "Förderung von Projekten" fällt auch die Bereitstellung finanzieller Mittel für W- und P-Seminare.

3. Förderung der Schule bei mehrtägigen Unternehmungen

Gefördert werden mehrtägige obligatorische Fahrten im Klassenverband sowie von Arbeitsgemeinschaften. Das beinhaltet Musikfreizeiten, Teilnahmen an schulisch bedingten Wettbewerben oder ähnliches.

4. Förderung von schulisch bedingten herausragenden Leistungen

Gefördert werden Preise für Wettbewerbe, an denen zumindest Schüler einer gesamten Klassenstufe die Möglichkeit hatten, sich zur Teilnahme zu qualifizieren. Des weiteren können Prämien für Abiturienten bezuschusst werden.

5. Förderung von der SMV durchgeführter Veranstaltungen

Gefördert wird die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen mit dem Ziel einen Überschuss zu erwirtschaften, der einem Projekt von schulischem Interesse zufließt. Ziel der Förderung ist die Übernahme des Veranstalterrisikos durch Tragung eines eventuellen Verlustes.

6. Förderung einzelner Schüler aus sozialen Gründen

Gefördert werden Fahrten ins Sommercamp, ins Skilager o.ä. sowie Schüleraustausche mit dem Ausland und deren Gegenbesuche.

7. Förderung des Außenauftritts der Schule

Gefördert werden Anschaffungen zur Bewirtung von Gästen sowie sonstiger repräsentativer Maßnahmen.

8. Förderung Schulplaners

Gefördert wird der offizielle Schulplaner.

B In welcher Höhe wird gefördert?

Die mögliche Förderhöhe hängt vom zu fördernden Sachverhalt ab. Die genannten €-Beträge sind Höchstbeträge, die nach dem Ermessen des Vorstandes ausgeschöpft werden. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Höhe der Förderung.

1. Förderung von Anschaffungen

Anschaffungen werden in ihrer vollen Höhe genehmigt. Die laufende Wartung soll vom Sachaufwandsträger finanziert werden.

Für das Computerterminal, über das die Schüler ihr Mensa-Essen bestellen können, übernimmt der Förderverein die Software-Wartung.

2. Förderung von Projekten

Für Projekte wird ein Budget bereitgestellt, dessen Höhe individuell festgelegt wird.

3. Förderung der Schule bei mehrtägigen Unternehmungen

Fahrten können mit € 3,00 je Tag und Schüler für maximal 7 volle Reisetage bezuschusst werden. Für die Teilnahme an auswärtigen Veranstaltungen mit repräsentativem Charakter können zusätzlich nachgewiesene Beförderungskosten von bis zu € 9,00 je Schüler geleistet werden, sofern z.B. durch Veranstaltungssponsoren keine anderen Zuschüsse gezahlt werden.

4. Förderung von schulisch bedingten herausragenden Leistungen

Je Wettbewerbe können Preise bis zu insgesamt € 120,00 für mindestens 10 Schüler bezuschusst werden. Sollen weniger als 10 Preise ausgelobt werden, reduziert sich der Gesamtbeitrag anteilig. Für Abiturprämien erhält die Schule ein Budget von € 300,00. Mindestens eine Prämie soll für besonderes Engagement für die Schule vergeben werden.

5. Förderung von der SMV durchgeführter Veranstaltungen

Die Risikoübernahme des Fördervereins ist gedeckelt auf € 300,00 je Veranstaltung, maximal € 1.000,00 im Schuljahr.

6. Förderung einzelner Schüler aus sozialen Gründen

Die Teilnahme am Sommercamp und an der Skifreizeit wird für die positive Entwicklung der Schule als besonders wichtig angesehen. Daher kann hier eine Förderung in voller Höhe erfolgen.

Schüleraustausche mit dem Ausland und Gegenbesuche sind für die persönliche Entwicklung der Teilnehmer wichtig. Die Förderung bis zu 50% der Kosten für Reise und Unterkunft betragen, bei Zielen außerhalb Europas gedeckelt auf € 150,00.

Bei Fahrten in der 10. und 11. Klasse ist den Schülern altersbedingt zuzumuten, dass sie durch eigene Arbeit einen Teil der Kosten selbst verdienen. Der Zuschuss ist hier grundsätzlich auf € 150,00 gedeckelt.

Der Zuschuss kann für jeden Schüler in jeder Jahrgangsstufe nur einmal gewährt werden.

7. Förderung des Außenauftritts der Schule

Dem Schulleiter wird ein Budget von € 1.000,00 pro Schuljahr zur Verfügung gestellt.

8. Förderung des Schulplaners

Der offizielle Schulplaner des Gymnasiums enthält wichtige Informationen für die Schüler und Eltern.
Er wird mit € 1.000,00 pro Schuljahr unterstützt.

C Wie wird die Förderung beantragt?

Grundsätzlich gilt, dass Anträge auf Förderung immer vor der Durchführung gestellt werden müssen, konkret vor der Bestellung bzw. vor der verbindlichen Anmeldung. Die Entscheidung über die Freigabe hängt von davon ab, was gefördert werden soll.

1. Förderung von Anschaffungen und Projekten

Die Anträge sind von der verantwortlichen Lehrkraft grundsätzlich formlos zu Beginn des Schuljahres zu stellen, allerdings sind die bereitgestellten Formulare zu verwenden, um die Projekte leichter miteinander vergleichen zu können. Die Anträge gehen immer über den Schulleiter an den Förderverein. Über die Freigabe der Mittel entscheidet der erweiterte Vorstand.

2. Förderung der Schule bei mehrtätigen Unternehmungen, Förderung von schulisch bedingten herausragenden Leistungen und von der SMV durchgeführter Veranstaltungen.

Die Anträge sind von der verantwortlichen Lehrkraft grundsätzlich formlos rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme zu stellen. Die Anträge gehen immer über den Schulleiter an den Förderverein. Über die Freigabe der Mittel entscheidet der Vorstand.

3. Förderung einzelner Schüler aus sozialen Erwägungen

Eltern, die die Voraussetzungen des Bildungs- und Teilhabepaketes erfüllen, haben einen Anspruch auf die volle Übernahme der Fahrtkosten (ohne Taschengeld usw.) gegenüber der zuständigen staatlichen Stelle (Landratsamt, Stadt, JobCenter). Daher wird Eltern grundsätzlich immer empfohlen, zuerst zu prüfen, ob ein gesetzlicher Anspruch besteht.

Anträge von den Eltern, bei denen kein Anspruch auf Übernahme der Kosten besteht, beantragen die Förderung über ein vorgegebenes Formular unter Offenlegung der eigenen finanziellen Verhältnisse. Ohne Offenlegung kann keine Bearbeitung des Antrags erfolgen. Die Beantragung erfolgt aus Datenschutzgründen direkt beim Förderverein. Über die Freigabe der Mittel entscheidet der Vorstand (§26 BGB).

4. Förderung des Außenauftritts der Schule, des Schulplaners sowie der Abiturprämien

Ein Antragsprozess ist nur erforderlich, wenn die Höhe der Förderung verändert werden soll.

D Wie wird die Förderung ausgezahlt?

Die Auszahlung der Förderung ist abhängig vom Fördergrund.

1. Förderung von Anschaffungen

Die Zahlung erfolgt grundsätzlich vom Förderverein an den Lieferanten oder Hersteller. Falls ein Lehrer beispielsweise bei einer online-Bestellung in Vorkasse getreten ist, wird der Rechnungsbetrag vom Förderverein auf sein Konto überwiesen. Voraussetzung ist, dass der Originalbeleg über das Sekretariat der Schule an den Förderverein weitergegeben wird.

2. Förderung von Projekten, Förderung der Schule bei mehrtägigen Unternehmungen, Förderung von schulisch bedingten herausragenden Leistungen, Förderung von der SMV durchgeführter Veranstaltungen, Förderung einzelner Schüler aus sozialen Gründen, Förderung des Außenauftritts der Schule, Förderung des Schulplaners

Die Schule erhält auf Anforderung ein Budget für die einzelnen Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Die Schule veranlasst die Zahlungen nach außen. Gegen Weitergabe der Rechnungskopien wird der Betrag bis zur budgetierten Höhe an die Schule erstattet. Die Weitergabe der Rechnungskopien erfolgt getrennt nach Budgetpositionen.

E Wer trägt die Verantwortung für die Mittelverwendung?

Die Verantwortung für die Mittelverwendung ist abhängig vom Fördergrund.

1. Förderung von Anschaffungen, Förderung von Projekten, Förderung der Schule bei mehrtägigen Unternehmungen, Förderung von schulisch bedingten herausragenden Leistungen, Förderung von der SMV durchgeführter Veranstaltungen, Förderung einzelner Schüler aus sozialen Gründen

Die Verantwortung für die Mittelverwendung trägt die für die Maßnahme verantwortliche Lehrkraft. Ihr obliegt es, die Rechnung als inhaltlich und betragsmäßig richtig abzuzeichnen.

2. Förderung des Außenauftritts der Schule, des Schulplaners sowie der Abiturprämien

Die Verantwortung für die Mittelverwendung liegt beim Schulleiter. Ihm obliegt es, die Rechnungen als inhaltlich und betragsmäßig richtig abzuzeichnen. Die Durchführung kann delegiert werden.

Stein, 4. Juli 2016

Clemens Bloß, 1.Vorsitzender Thomas Steinweg, 2.Vorsitzender Stefan Matz, 3.Vorsitzender